

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/962 –**

### **Inhalt, Organisationsstruktur und Standort eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland existiert ein vielfältiges Angebot an wissenschaftlichen Einrichtungen mit osteuropäischem Bezug. Die Bundesregierung hat in ihrer Politik jedoch bisher nicht erkennen lassen, dass sie der Osteuropaforschung in Deutschland eine große Bedeutung beimisst. So ist es auch nicht gelungen, die vielen um Zusammenarbeit mit Osteuropa bemühten Akteure zu vernetzen, um auf diese Weise auch einen Beitrag zur Vorbereitung Deutschlands sowie der Beitrittsländer auf den Prozess der Osterweiterung zu leisten.

Die jetzt angeregte Gründung eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur“ erfolgt zu einem späten Zeitpunkt. Das gilt sowohl im Hinblick auf das bereits weggebrochene wissenschaftliche Potenzial wie auch auf den fortgeschrittenen Zeitpunkt bis zum EU-Beitritt vieler osteuropäischer Staaten. Grundsätzlich sind die Bemühungen zur Stärkung des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausches mit den osteuropäischen Staaten richtig.

Dies kann aber nur in Gemeinsamkeit mit den Institutionen der jeweiligen Länder in Deutschland und den deutschen Kompetenzträgern in diesem Bereich geschehen. Eine Abstimmung über Ziel, Inhalt und Struktur der Einrichtung mit den osteuropäischen Staaten ist geboten. Weiterhin müssen die bestehenden deutschen Forschungspotenziale eingebunden und Doppelstrukturen verhindert werden.

Im Hinblick auf eine schnelle Arbeitsaufnahme und eine qualitativ möglichst hochwertige Arbeit des Osteuropazentrums muss sich die Bundesregierung umgehend zu ihren Zielen, der angestrebten Organisationsstruktur und der Finanzierung äußern. Als Antwort auf diverse parlamentarische Anfragen ist der Verweis auf ein offenes Bewerbungsverfahren ungenügend. Die Bundesregierung als Initiator muss sich jetzt positionieren, auch um eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen, die dem Anliegen nur nutzen kann. Zudem ist bei allen weiteren Schritten auf Transparenz im Verfahren zu achten. Es wäre fatal, wenn die Gründung einer solchen Einrichtung mit Zweifeln am Sinn der Auf-

gabenstellung sowie mit Diskussionen über die Standortwahl oder die Finanzierung begleitet würde.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) besondere Bedeutung zu. Mit der Überwindung der Teilung Europas hat Deutschland eine geostrategische Position als mitteleuropäisches Brückenland wieder gewonnen. Die Bundesregierung hat die Integration der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten in die Europäische Union begrüßt und den Beitrittsprozess intensiv begleitet.

Die EU-Osterweiterung stellt eine große Herausforderung für unser Land dar. Insbesondere die ostdeutschen Bundesländer haben mit der Erweiterung die Chance, sich zu einer europäischen Verbindungsregion fortzuentwickeln. Dazu hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Vorleistungen insbesondere durch die kontinuierliche Bürgerinformation, im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie beim Infrastrukturausbau erbracht.

Aufbauend auf diese Überlegungen haben die Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 ihren Willen bekundet, die Entwicklung Ostdeutschlands zu einer europäischen Verbindungsregion durch den Aufbau eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur zu unterstützen. Das Zentrum soll in Kooperation mit Einrichtungen der Wirtschaft, kulturellen Vereinigungen und nicht zuletzt wissenschaftlichen Institutionen zur Stärkung der deutschen Beziehung zu den MOE-Staaten beitragen. Die Aufgabe des Zentrums liegt primär also in der Vernetzung und Vermittlung der bestehenden Aktivitäten an Dritte, ohne diese Aktivitäten zu doppeln oder dazu in Konkurrenz zu treten.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS „Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU“ auf Bundestagsdrucksache 14/9498 und auf den Jahresbericht 2002 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit auf Bundestagsdrucksache 14/9950 verwiesen.

1. Welche konzeptionellen Vorstellungen zu Inhalt, Organisationsstruktur und Finanzierung verfolgt die Bundesregierung bei der Gründung eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur“?

Die in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführten konzeptionellen Vorstellungen weisen auf eine schlanke Organisationsstruktur hin, möglicherweise in Kooperation mit einer am potenziellen Sitz bestehenden Einrichtung. Einzelheiten werden – ebenso wie die Frage der Finanzierung – Gegenstand der Verhandlungen mit dem potenziellen Sitzland sein.

2. Wann und in welcher Zusammensetzung hat sich die Bundesregierung auf ein inhaltliches Konzept sowie auf ein Ausschreibungsverfahren verständigt?

Das Bundeskanzleramt hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die Federführung übertragen. Das Auswahlverfahren findet unter Einbeziehung der fachlich beteiligten Ressorts statt.

3. Wer wurde zu welchem Zeitpunkt schriftlich aufgefordert, Konzepte einzureichen?
4. Welche Länder, Städte, Hochschulen oder andere Träger haben sich zu welchem Zeitpunkt als Standort für ein „Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur“ schriftlich beworben?
5. Mit welchen Eingangsdaten liegen die Konzepte der Bewerber vor?

Mit Schreiben vom 14. März 2003 wurden die Staatskanzleien der zuvor ihr Interesse bekundenden Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gebeten, binnen vier Wochen ihre konzeptionellen Vorstellungen zu einem Osteuropazentrum zu übermitteln. Der Eingang der Schreiben der Sächsischen Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommerns datiert vom 15. April 2003, des Schreibens der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 16. April 2003. Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 13. Mai 2003 sein Interesse bekundet.

Weitere Bewerbungen kamen aus mehreren Städten, die jedoch nicht als Träger der Einrichtung fungieren wollten, sondern vor Ort verfügbare Immobilien angeboten haben.

6. Welche inhaltlichen Unterschiede existieren zwischen den eingereichten Konzepten?

Nach Prüfung der Konzepte durch das BMVBW und den beteiligten Ressorts sind die bewerbenden Länder gebeten worden, die vorgelegten Präsentationen zu überarbeiten.

7. In welchem Umfang wurde von der Bundesregierung zur Vorbereitung der inhaltlichen Zielstellung des Zentrums und zum Bewerbungsverfahren in Deutschland vorhandenes Expertenwissen genutzt?

Die Bundesregierung hat auf das vorhandene Expertenwissen innerhalb der bestehenden öffentlich-rechtlichen und privaten Einrichtungen zurückgegriffen.

8. Wie soll dieses Expertenwissen in das anstehende Vergabeverfahren eingebunden werden?
9. Wie ist das Vergabeverfahren aufgebaut, und nach welchen Kriterien entscheidet wer über den Zuschlag?

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung Fachleute aus nationalen, im Bereich Mittel- und Osteuropa tätigen Einrichtungen um die Bewertung der in die engere Wahl gelangten Konzepte zu bitten.

10. Wie wurden Institutionen osteuropäischer Staaten in die inhaltliche Konzeption und Ausschreibung einbezogen?

Im gegenwärtigen Stand der Projektphase wäre die Einbeziehung von in osteuropäischer Staaten ansässigen Institutionen verfrüht. Die Einbindung der wesentlichen deutschen Institutionen in die Arbeit des Osteuropazentrums ist ausdrücklich erwünscht und wird mit der Arbeitsaufnahme erfolgen.

11. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen deutschen Institutionen in die Arbeit des Osteuropazentrums mit eingebunden werden, und um welche handelt es sich dabei?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit des Osteuropazentrums auch mit anderen deutschen Einrichtungen fachlich geboten und politisch zweckmäßig. Über die präzise Ausgestaltung wird im Zuge der Gründung des Osteuropazentrums zu beraten sein.

12. Wie hat sich die deutsche Osteuropaforschung in den Bereichen Politik, Kultur, Geschichte und Wirtschaft in den vergangenen Jahren entwickelt?

13. Inwieweit sind diese Entwicklungen in die Planung einbezogen worden?

Deutschland verfügt über eine vielfältige und hoch qualifizierte Landschaft der in Deutschland und Mittel- und Osteuropa tätigen Einrichtungen. Dazu zählen die außeruniversitären und universitären Institute, die Forschungseinrichtungen der Wirtschaftswissenschaften, der Raumordnung, Regionalplanung und Strukturpolitik, die Kulturinstitute, die Einrichtungen der Wirtschaftsverbände und nicht zuletzt die Querschnitts-Einrichtungen der Südosteuropa-Gesellschaft und Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde. Die dort vorhandenen Kenntnisse sind in die konzeptionelle Planung mit einbezogen worden.